



Beschlussvorlage

Nr.: BV/311/2011 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 "Südlich der Böseler Straße" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	30.11.2011
Verwaltungsausschuss	07.12.2011
Stadtrat	14.12.2011

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Südlich der Böseler Straße“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Begründung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Südlich der Böseler Straße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte in 3 Durchgängen mit Schreiben vom 24. Februar 2011, 26. Mai 2011 und 26. September 2011. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen von öffentlichen Auslegungen der Unterlagen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 08. März 2011 bis zum 08. April 2011, 14. Juni 2011 bis 15. Juli 2011 und vom 11. Oktober 2011 bis 11. November 2011.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro lux-Planung, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine wesentliche Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlage beigelegt.

Anlagen

Abwägungsvorschläge
Begründung
Planzeichnung